

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Verleger und Expedition
Schumannsches Verlags-
Bureau No. 33.

Redaction: Redaction
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Kundentage von 1-4 Uhr.

Wann immer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preis in den Wochenenden
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Neublatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 364.

Sonntag den 29. December.

Anlage 10450.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
incl. Postgebühren 1 Thlr. 10 Sgr.
Scheitelt einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postgebühren 2 1/2 Sgr.
mit Postgebühren 3 Sgr.

Extrablätter
4geheilte Durchschneideblätter 1/2 Sgr.
Wöchentliche Nachrichten
laut unserem Preisverzeichnisse
Reclamanten unter d. Redactionstisch
die Spalte 2 Sgr.

Druck:
Otto Riemann, Lindenstraße 23.
Louis Hoffmann, Colonnade 21, part.

1872.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag den 2. Januar 1873 Abends 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Einführung der neuen Mitglieder des Collegiums.
- II. Wahl der Vorsteher und der Mitglieder des Wahlausschusses.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung Militärschlichter zum Eintrag in die Stammrollen betr.

Nach den Bestimmungen der Militär-Erlass-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militärschlichter (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:

- 1) Militärschlichter, welche in Leipzig geboren sind;
- 2) Militärschlichter, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;
- 3) Militärschlichter, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt daselbst zu haben, als Studenten, Gymnasialisten oder Höflinge anderer Lehranstalten, als Dienstherrn, Haus- und Wirtschaftsdienende, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere in ähnlichem Verhältnis stehende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Vergleichen Militärschlichter haben sich im betreffenden Geburtsjahre, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde zum Behuf der Eintragung in dieselbe unter Vorzeigung ihrer Geburtsurkunde oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.

Sind solche Militärschlichter während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu geschehen Zweck durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Prinzipale, Lehrherren oder Arbeitsgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Nachdem die Anmeldung der Militärschlichter, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verzug der Berechtigung, an der Lösung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste, verhängt zu werden.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem entstehende Nachtheile alle obenerwähnten Militärschlichter, soweit sie im Jahre 1868 geboren sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit, deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Prinzipale, Lehrherren oder Arbeitsgeber hiermit auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar nächsten Jahres auf hiesigem Rathhause im Quartieramt in den Stunden von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorzeigung der Geburtsurkunde oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Sollten Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militärschlichterpflicht noch nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese, sowie die bei voriger Musterung Zurückgestellten, in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Gleichzeitig bringen wir zur allgemeinen Kenntniss, dass diejenigen Militärschlichter, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthalt in einen anderen Regierungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes beifolgende Vertheilung der Stammrolle ohne Verzug, sowie jeden Wohnungswechsel innerhalb des Stadtbezirks spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der obenerwähnten Strafen und sonstigen Nachtheile anzuzeigen verbunden sind.

Leipzig, den 17. December 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephan. Kampradt.

Bekanntmachung.

Da der Schule zu Eöttenitz ist die 4. Ständige, mit 200 m^2 jährlichem Gehalt und freier Wohnung betriebe Lehrstelle in Folge Resignation des dazu Ernähnten wiederum vacant geworden.

Einwige Bewerber wollen sich unter Vorzeigung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 4. Januar 1873 schriftlich bei uns anmelden. Leipzig, den 13. December 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephan. G. Richter.

Bekanntmachung.

Das Pfarramt zu Probstzda mit Connewitz und Döben sowie mit den Filialen Holzhausen und Zudershausen ist in Folge bevorstehender Emeritierung des hiesigen Inhabers anderweitig zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Einkommen bis ungefähr 1100 Thlr. einschließlich der vorhandenen Amtswohnung verbunden.

Der zu Ernählende hat sich jedoch dem, was etwa wegen Abrechnung der Gemeinde Connewitz von der Kirche oder wegen Errichtung eines gesonderten Diaconats in Connewitz in der Folge noch beschließen wird, ohne wegen einer dadurch entstehenden Verbindlichkeit seines Amtseinkommens irgend welche Entschädigung zu beanspruchen, oder irgendwelche den diesfälligen Einrichtungen zu widersprechen, allenfalls zu unterwerfen.

Wir veranlassen Bewerber um dieses Amt, sich bis zum 2. Januar 1873 unter Vorzeigung der erforderlichen Zeugnisse bei uns anzumelden. Leipzig, am 8. December 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephan. G. Richter.

Bekanntmachung.

Die jetzt im Hause Nr. 31 der Frankfurter Straße befindlich gemessene Feuerwehrestelle ist im Hause Nr. 47 der nämlichen Straße verlegt worden. Leipzig, am 28. December 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Richter.

Anzeige.

Die öffentliche Prüfung der Hebammen-Schülerinnen findet am 30. December Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Hofsaale des Lier'schen Instituts statt. Prof. Dr. Cerdé.

Leipziger Kunstverein.

Sonntag, 29. December. Als Kaufausgabe- material in dem hiesigen Mittag 1/2 12 halbstündigen Vortrage des Herrn Hofrath Dr. E. v. Bohn über Wandtafel sind durch die Güte der Herrn Dringhaus und Bömer eine große Zahl der besten Original- und Kopirungen der bedeutendsten Meister in ganz vorzüglicher Ausführung zur Anschauung dargelegt, welche

von morgen an noch fünf vermischt, die nächste Woche aber rein bleiben werden. Rein eingekauft wurde außerdem: Friedrich's Epheus zur Parabel vom verlorenen Sohn, geschnitten von Petrus (herausgegeben von der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien), eine der neuesten aber zugleich auch der vollkommensten Werke des Künstlers. Ferner sind angekauft: ein Relief-Portrait Julius Schnorr's v. Carolsfeld, sowie eine Gosther

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschließen haben, die in unserer Bekanntmachung vom 8. October 1861 getroffenen Bestimmungen über Erhebung der Pflanzgeld abzuändern, veröffentlichen wir unter Aufhebung des Tarifs in Nachstehendem folgende von jetzt ab gültige Bestimmungen:

1. Auf den Wochenmarkt selbst der nachstehende Tarif ebensowenig Anwendung, als auf die nicht zum Wochenmarkt oder dem eigentlichen Markte der hiesigen Markteinfuhr gehörenden Wochenmarkteinfuhr.
2. Von den Wägen wird nur dann das Pflanzgeld erhoben, wenn dieselben an fraglichen Orte anfahren und der Verkauf von ihnen aus stattfindet. Von solchen Wägen ist die Befreiung wegen der bestimmten Plätze außerhalb der inneren Stadt auszufahren mit Holz, Strohh, Getreide, Sand, Kalk u. dergl. beladenen Wägen.
3. Jeder Wag des Tarifs gilt für einen Tag, d. i. vom Morgen bis zum Abend, und es kommt nichts darauf an, ob innerhalb dieser Frist der Wag längere oder kürzere Zeit hindurch benutzt wird.
4. Das Pflanzgeld wird von der Rathswache erhoben. Ueber jede Zahlung wird Quittung erteilt. Die Empfänger der letzteren haben dieselbe aufzubewahren; wer bei der Revision sich über die erfolgte Zahlung nicht durch gehörige Quittung ausweisen kann, verfällt der unter 6 nachstehenden Bestimmung.
5. Wer sich weigert, das Pflanzgeld auf diesfällige Aufforderung zu entrichten, ist von dem Wägen, wo er den Verkauf beabsichtigt, wegzunehmen und außerdem nach Befinden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thlr. zu bestrafen.
6. Wer sich der Errichtung des Pflanzgeldes entzieht, dasselbe in irgend einer Weise umgeht oder sich sonst einer Hinterziehung desselben schuldig macht, wird um den vierfachen Betrag des hinterzogenen Pflanzgeldes, mindestens aber um 10 Sgr., oder wenn der Betrag des zu zahlen gemessenen Pflanzgeldes nicht zu ermitteln ist, mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. bestraft. Im ersten Falle ist außerdem der hinterzogene Betrag selbst nachzuführen.
7. Ist die zuerkannte Geldstrafe nicht zu erlangen, so ist dieselbe in Haftstrafe zu verwandeln.
8. Für die Erhebung des Pflanzgeldes gilt folgender

Allgemeiner Tarif mit Ausschluß der Milchverkäufer.

I. Für die Werkstage.

A. Innerer Stadt.

Für einen zweispännigen Wagen	7 Sgr. 5 Pf.
Für einen einspännigen Wagen	5
Für einen Handwagen oder Karren (einschließlich Schiebkarren)	1
Für jeden sonstigen Stand (gleichviel, ob bedeckt oder offen, ob Ende oder Stand im engeren Sinne) bis zu und mit 1 Meter Länge und Tiefe, also bis zu und mit 1 \square Meter	4
Aber diesen Umfang hinaus für jede Vergrößerung bis zu und mit erfülltem anderweilen \square Meter	4
B. Außerhalb der inneren Stadt.	
Für einen zweispännigen Wagen	4
Für einen einspännigen Wagen	2
Für einen Handwagen oder Karren (einschließlich Schiebkarren)	1
Für jeden sonstigen Stand (gleichviel, ob bedeckt oder offen, ob Ende oder Stand im engeren Sinne) bis zu und mit 1 Meter Länge und Tiefe, also bis zu und mit 1 \square Meter	4
Aber diesen Umfang hinaus für jede Vergrößerung bis zu und mit erfülltem anderweilen \square Meter	4

II. Für die übrigen Wochentage.

A. Innerer Stadt.

Für einen zweispännigen Wagen	7
Für einen einspännigen Wagen	5
Für einen Handwagen oder Karren (einschließlich Schiebkarren)	1
Für jeden sonstigen Stand (gleichviel, ob bedeckt oder offen, ob Ende oder Stand im engeren Sinne) bis zu und mit 1 Meter Länge und Tiefe, also bis zu und mit 1 \square Meter	2
Aber diesen Umfang hinaus für jede Vergrößerung bis zu und mit erfülltem anderweilen \square Meter	2
B. Außerhalb der inneren Stadt.	
Für einen zweispännigen Wagen	4
Für einen einspännigen Wagen	2
Für einen Handwagen oder Karren (einschließlich Schiebkarren)	1
Für jeden sonstigen Stand (gleichviel, ob bedeckt oder offen, ob Ende oder Stand im engeren Sinne) bis zu und mit 1 Meter Länge und Tiefe, also bis zu und mit 1 \square Meter	2
Aber diesen Umfang hinaus für jede Vergrößerung bis zu und mit erfülltem anderweilen \square Meter	2

Bekanntmachung für die Milchverkäufer.

Für einen Wagen (gleichviel ob an einem Markt- oder andern Wohnort) 1
Für einen Handwagen oder Karren: Markttag 5
an jedem andern Tage 3
Wird Milch auf noch andere Weise, als vom Wagen oder Karren, unter Benutzung eines Stalles auf öffentlichen Plätzen verkauft, so tritt der allgemeine Tarif ein. Leipzig, den 13. December 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Richter.

Quittung.

Für Unterlassung der Aufhebung von Renzjährkarten zahlten fernere an die Armenanstalt:		
Herr Vicebürgermeister Dr. Stephan	2 m .	Herr Richter Herrmann Buchhaus,
Herr Polizeidirector Dr. Köder	2	Rector Magn.
Herr Stadtrath Louis Seyffert	2	Kaufmann Caspar Bedmann
Herr Dr.	2	Herr Gustav Dunder
Herr Wagner	2	Herr Johann Hentschel
Herr Haocat Schmidt	2	Herr Advocat Dr. Kömer
Herr Wilhelm Fiedler	2	Herr Herrlich Hentschel
Herr Theaterdirector Hr. Gasse	2	Kaufmann Hugo Schatz

In dem wir dankend über diese Beiträge quittiren, sind wir gern bereit, fernere Zahlungen für gleichen Zweck auf unserm Bureau, Gewandhaus 1 Treppen hoch, anzunehmen. Leipzig, den 28. December 1872. Das Armen-Directorium. Im Auftrage: Hentschel. Loh.

Leipziger Gartenbau-Gesellschaft.

Leipzig, 28. December. Unter vorläufigen Vorbehalt aber die jüngste öffentliche Versammlung der Leipziger Gartenbau-Gesellschaft lassen wir Ihnen die wesentlichen Stellen der allgemeinen In-

teressanten Vorträge des Herrn Kaufmanns Risch und des Herrn Lause folgen. Das Arnoldische Observatorium gab Herrn Risch Veranlassung, auf dessen Entstehung in seinem Vortrage einzugehen. Schon früher gab es ein deutsches Observatorium, das jedoch nach dem Tode des Gründers, des berühmten sibirischen Pomologen Georg Dietrich, obwohl es die Leipziger Gartenbau-Gesellschaft noch eine Zeit lang fortzuführen suchte, schließlich, erst im